

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95

DIENSTAG, DEN 3. NOVEMBER

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	2237	Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Försterweg – . . . . .	2240
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	2237	Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Försterweg – . . . . .	2240
Öffentliche Zustellung. . . . .	2238	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekreder – . . . . .	2240
Öffentliche Zustellung. . . . .	2238	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Holthusenstraße – . . . . .	2241
Öffentliche Zustellung. . . . .	2238	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoisberg – . . . . .	2241
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2238	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoortwiete – . . . . .	2241
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Windfeld/Bezirk Altona . . . . .	2239	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Herkenkrug – . . . . .	2241
Widmung von Wegeflächen in der Straße Windloh/Bezirk Altona . . . . .	2239	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Horstlooge – . . . . .	2242
Widmung von Wegeflächen in der Straße Trenknerweg/Bezirk Altona . . . . .	2240	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlstedter Straße – . . . . .	2242
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Gefionstraße/Bezirk Altona . . . . .	2240	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kupferhofterassen) . . . . .	2242

## BEKANTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 11. November 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 3. November 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2237

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Auflösung der Doppelkreuzungsweiche ROS 005W in der Gleisgruppe Ross des Bahnhofteils Hamburg Süd im Bahnhof Hamburg Hafen und den Ersatz dieser Weiche durch zwei einfache Weichen

sowie die daraus resultierende Verschiebung der einfachen Weiche ROS 003W in Richtung Osten eine Plangenehmigung gemäß § 18 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Ziel des Eisenbahnverkehrsunternehmens ist es, eine weniger störanfällige und wirtschaftlichere Infrastruktur zu schaffen, ohne dabei die Fahrbeziehungen zu verändern. Da das beantragte Vorhaben die Anpassung einer sonstigen Eisenbahnbetriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 14.8 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Verkehrsanlage, die von Bahn-Mitarbeitern oder anderen Nutzern lediglich passiert wird, an der regelmäßiger Aufenthalt jedoch nicht zu erwarten ist.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten, weshalb auch insoweit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Da die Maßnahme ohne direkte Berührung eines Gewässers durchgeführt wird, können Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser ausgeschlossen werden. Auch die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima können trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen die Emissionen von Baumaschinen strengen Regularien.

Betroffene Kultur- und Sachgüter sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. Oktober 2020

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2237

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Uwe Laatz, geboren am 23. Juni 1954, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Lankenstraße 1a, 23758 Oldenburg in Holstein.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 3. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Uwe Laatz ein Kostenfestsetzungsbescheid vom 5. Mai 2020 (Aktenzeichen: J 321-1843/18) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 19. Januar 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Kostenfestsetzungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 17. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 26. Oktober 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2238

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Carlos-Miguel Dörnte, geboren am 3. Mai 1992, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Otto-Speckter-Straße 17 d, 22307 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 3. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Carlos-Miguel Dörnte ein Heranziehungsbescheid vom 28. September 2020 (Aktenzeichen: J 321-5159/17) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 6. November 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 17. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 26. Oktober 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2238

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Patrick Marie Galloy, geboren am 28. Juli 1971, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Hainholz 7, 22453 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 3. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Patrick Marie Galloy ein Heranziehungsbescheid vom 30. Juli 2020 (Aktenzeichen: J 321-3932/17) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 23. August 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 17. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 26. Oktober 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2238

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**Firma Cargill GmbH,**

**Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 139/2020**

Die Firma Cargill GmbH hat mit Schreiben vom 10. September 2020 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für eine auf sechs Jahre befristete Kapazitätserhöhung um 20% bezogen auf den Einsatz an Rohkakao pro Jahr bei der Anlage zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao (Ziffer 7.31.2.2 des

Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Am Neumarkt 20 in 22041 Hamburg beantragt.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Bei der Anlage zur Herstellung von Kakaomasse handelt es sich um ein Vorhaben nach Nummer 7.28.3 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des UVPG, für das gemäß § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

#### **Geographisches Gebiet**

Die Anlage zur Herstellung von Kakaomasse befindet sich in einem ausgewiesenen Industriegebiet. Das Gebiet ist durch industrielle Nutzung geprägt. Eine zusätzliche Flächenbeanspruchung erfolgt durch das Vorhaben nicht.

#### **Luftverunreinigungen**

Durch den Betrieb der Anlage werden Geruchsemissionen verursacht. Die geruchsrelevanten Abluftströme werden einer Regenerativen Nachverbrennungsanlage zugeführt und abgereinigt. Über eine gutachterliche Stellungnahme wurde nachgewiesen, dass in den umliegenden Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte durch den Betrieb der Anlage zur Herstellung von Kakaomasse keine erheblich belästigenden Geruchsimmissionen hervorgerufen werden.

Darüber hinaus sind im Abgas der Anlage Staub, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Gesamt-C enthalten. Die Grenzwerte für die Massenkonzentrationen entsprechend der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) werden im Abgas eingehalten. Die Massenströme an Staub und Stickoxiden liegen deutlich unter den Bagatellmassenströmen zur Ermittlung der Immissionskenngrößen nach TA Luft. Auf Grund der Höhe der Emissionen sind nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgebiete gemäß Nummer 2.3 Anlage 3 des UVPG, insbesondere auch die Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, nicht zu erwarten.

#### **Lärmimmissionen**

Durch das Vorhaben ändern sich die Lärmimmissionen nicht. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte sind nicht zu erwarten.

#### **Risiken von Störfällen, Unfallrisiko**

Besonders kritische Stoffe kommen in der Anlage nicht zum Einsatz. Die Anlage unterliegt nicht dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Sie befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5a BImSchG. Daher sind keine erheblichen

nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich Risiken von Störfällen und Unfällen in den Schutzgebieten zu erwarten.

#### **Abwasser, wassergefährdende Stoffe**

Die Abwassermenge ist vernachlässigbar. Es werden nur geringe Mengen an wassergefährdenden Stoffen eingesetzt bzw. gelagert. Die Anforderungen gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden eingehalten. Zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Wasser und den Boden ergeben sich somit nicht.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. Oktober 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2238

## **Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Windfeld/Bezirk Altona**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 4084 m<sup>2</sup> große, in der Straße Windfeld liegende Wegefläche (Flurstück 3140) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2239

## **Widmung von Wegeflächen in der Straße Windlohn/Bezirk Altona**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 2527 m<sup>2</sup> (Flurstück 1869) große, eine etwa 2066 m<sup>2</sup> (Flurstück 1942) große sowie eine etwa 1159 m<sup>2</sup> (Flurstück 1962) große, in der Straße Windlohn liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den von Hausnummer 57 bis zur Landesgrenze reichenden Stichweg (Teil des Flurstücks 1962) wird der

öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2239

### Widmung von Wegeflächen in der Straße Trenknerweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 5961 m<sup>2</sup> große (Flurstück 1661) sowie eine etwa 5210 m<sup>2</sup> große (Flurstück 1082), in der Straße Trenknerweg liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

- die Straßenflächen von der östlichen Einmündung (gegenüber Griegstraße) bis zur westlichen Einmündung in die Bernadottestraße sowie der bei Haus 59 in westlicher Richtung abgehende, in einer Kehre endende Stichweg dem allgemeinen öffentlichen Verkehr;
- die Stichwege, die bei den Häusern 1, 2, 12, 13, 22, 27, 32, 41, 42, 52, 66, 71, 86 abgehen sowie der Verbindungsweg, der von Haus 115 bis zur Kehre des bei Haus 59 abgehenden Verbindungsweges verläuft, dem Fußgänger- und Fahrradverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2240

### Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Gefionstraße/Bezirk Altona

Nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 208, in der Straße Gefionstraße liegenden Wegefläche (Flurstück 2692, 285 m<sup>2</sup> groß) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2240

### Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Försterweg –

Die Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche“ vom 6. Juli 1981 (Amtl. Anz. Nr. 133 vom 15. Juli 1981 S. 1274) muss richtig lauten:

„Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen (Flurstücke 3431, 3325, 3194, 3528, 3531, 3277, 3533, 2786, 3535, 3518, 3279, 3275, 3335, 1894 und auf den Teilflächen der Flurstücke 888 und 886), in der Straße Försterweg belegenen Wegeflächen – von der Randstraße südlich abgehender Försterweg – mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Hamburg, den 20. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2240

### Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Försterweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wurden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegenen Wegeflächen (Flurstücke 1650 teilweise, 4213 teilweise und 4214 teilweise, heute Flurstück 4735) in der Straße Försterweg 10-14 mit sofortiger Wirkung durch Widmungsverfügung vom 30. Juli 1997 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 94 vom 11. August 1997) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die Wegefläche bereits am 9. Januar 1967 gewidmet wurde, wird die Widmungsverfügung vom 11. August 1997 hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2240

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Diekredder (Flurstück 3312 [1512 m<sup>2</sup>]), vom Diekkamp abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder

zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. September 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2240

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Holthusenstraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Holthusenstraße (Flurstück 25 [3100 m<sup>2</sup>]), von Rehblöcken bis Mellenbergweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Eckabschrägungen Holthusenstraße (Flurstück 82 teilweise), Höhe Eulenkrugestraße und Rehblöcken liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2241

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoisberg –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Hoisberg (Flurstück 604 [3953 m<sup>2</sup>]), von Eulenkrugestraße bis Rehblöcken verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2241

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoortwiete –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Grootmoortwiete (Flurstück 3677 [1080 m<sup>2</sup>]), vom Grootmoor abzweigend und bis Ende der Grundstücke Haus Nummern 13 und 14 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung des Wohnweges am Ende der Kehre wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Verfügung der Widmung vom 16. Januar 2019 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2241

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Herkenkrug –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenden Wegeflächen Herkenkrug (Flurstücke 2130 [2346m<sup>2</sup>], 2710 [964m<sup>2</sup>] und 5115 [6m<sup>2</sup>] und 1112 teilweise), von Eulenkrogstraße bis Huusborg und weiter bis Immenschuur verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2241

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Horstlooge –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 525, belegenden Eckabschrägungen Horstlooge (Flurstück 748 teilweise), Höhe Volksdorfer Damm und Höhe Streekweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2242

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlstedter Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Ohlstedter Straße (Flurstück 165 teilweise), von Brandheide bis Ellerbrookswisch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Verbreiterungsfläche Ohlstedter Straße (Flurstück 165 teilweise), vor den Häusern Nummern 13 bis 21 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2242

### Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kupferhofterassen)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) zwischen dem Serrahn und Kupferhof belegene Treppenanlage (Flurstück 7923 [vormals Teil des Flurstücks 7015, neu 7924], Gemarkung Bergedorf, 145m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2242

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20359 Hamburg
- f) Maßnahme: Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsmaßnahmen  
Leistung: Abbrucharbeiten, 20359 Hamburg  
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-548/20**  
Abbrucharbeiten, 20359 Hamburg  
Im Zuge der Baumaßnahme im Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin erfolgen im Rahmen der Sicherheitsmaßnahme Brandschutz- und Hochbauarbeiten.  
Es handelt sich bei den Abbrucharbeiten überwiegend um Ergänzungsarbeiten im Zuge der Brandschutzertüchtigung, die auf allen Geschossen des Instituts stattfindet (KG bis DG). Im 3. OG finden die umfangreichsten Ausbauarbeiten statt. Hier werden Wände, Decken und Dach-schrägen neu erstellt.  
Abbrucharbeiten:
- Schutzmaßnahmen von Arbeitsbereichen, Geräten, Mobiliar
  - Demontage von Türen in allen Geschossen
  - Abbruch von Wänden im EG und 3. OG
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 4. Januar 2021 bis 31. März 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=h8qemHpBoPo%253d>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 17. November 2020, 10.00 Uhr  
17. Dezember 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 17. November 2020, 10.00 Uhr  
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Amtsleitung ABH  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 23. Oktober 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

1164

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 22587 Hamburg
- f) Maßnahme: Trenndamminstandsetzung Falkensteiner Ufer, 22587 Hamburg  
Leistung: Instandsetzung des Trenndamms der ehemaligen Filterrückspülbecken am Falkensteiner Ufer  
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-W1-543/20**  
Instandsetzung des Trenndamms der ehemaligen Filterrückspülbecken am Falkensteiner Ufer  
Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz des größten Krötenhabitats Hamburgs beabsichtigt die BUKEA die Instandsetzung des Trenndamms der ehemaligen Filterrückspülbecken am Falkensteiner Ufer.  
Folgende Leistungen sind auszuführen:
- etwa 200 m<sup>2</sup> Grünschnitt
  - rd. 135 t Abtrag von Bauschutt, Betonplattem, Deckwerksmaterial etc.
  - rd. 70 t Ausbau von Sandsäcken
  - rd. 905 m<sup>2</sup> Abtrag/Profilierung Böschung
  - rd. 700 m<sup>3</sup> Erdbau, Einbau von Sand

- rd. 60 m Herstellung und Einbau einer Fußsicherung
  - rd. 815 t Schüttsteindeckwerk, Herstellung einer Deckschicht aus Schüttsteinen (LMB5/40, d=0,6 m) auf einem Standard-Zweistufenfilter (d1+2=0,4 m)
  - rd. 290 m<sup>2</sup> Böschungsdeckwerk, Herstellung einer Deckschicht aus Kammer-deckwerksmatten (CP45/125, d=0,4 m) auf Sandmatten
  - rd. 290 m<sup>2</sup> Überlaufschwelle, Herstellung einer Überlaufschwelle aus Deckwerkssteinen aus Beton
  - rd. 700 m<sup>2</sup> Dammkrone, Rasen ansäen inkl. Vorarbeiten und Schnitt
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Mit der Auftragsausführung soll unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Die ausgeschriebenen Bauleistungen sind innerhalb von rd. 60 Tagen nach Baubeginn auszuführen (siehe Baubeschreibung, Anlage 1).
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Qzwyu3u28Xs%253d>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 12. November 2020, 10.00 Uhr  
12. Dezember 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 12. November 2020, 10.00 Uhr  
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Sämtliche in Teil B geforderten Angaben und Nachweise gem. VV-Bau Anlage 6-030, Ziffer II.

Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- a) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- b) Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bieter zur Auftragsausführung verfügt
- c) Nachweis der Qualifikation des weisungsbefugten Bauleiters und eines Stellvertreters durch geeignete Referenzen (Nr. 4. Oktober 2) gemäß Baubeschreibung (siehe Vergabeunterlagen Anlage 1)
- d) Vorlage eines Geräteinsatzkonzeptes (Nr. 6.3) gemäß Baubeschreibung (siehe Vergabeunterlagen Anlage 1)
- e) Gültige Erlaubnis nach § 7 SprengG und land- bzw. wasserseitige Registrierung beim Kampfmittelräumdienst Hamburg gem. § 10(2) KampfmittelVO sowie Befähigungsschein der verantwortl. Person (§ 20 SprengG) (Nr. 2.5) gemäß Baubeschreibung (siehe Vergabeunterlagen Anlage 1)
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | Amtsleitung W  
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 23. Oktober 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

1165

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
[beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20359 Hamburg
- f) Maßnahme: Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsmaßnahmen  
Leistung: Rohbauarbeiten, 20359 Hamburg  
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-549/20**  
Rohbauarbeiten, 20359 Hamburg  
Im Zuge der Baumaßnahme im Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin erfolgen im Rahmen der Sicherheitsmaßnahme Brandschutz- und Hochbauarbeiten.  
Es handelt sich bei den Rohbauarbeiten überwiegend um Ergänzungsarbeiten im Zuge der Brandschutzertüchtigung, die auf allen Geschossen des Instituts stattfindet (KG bis DG).  
Rohbauarbeiten:
  - Herstellen von neuen Türabschlüssen in allen Geschossen
  - Aufmauern von Schachtwänden im EG
  - Herstellen der Öffnung in der Außenwand für die neue Fluchttür
  - Fundamenterstellung für die Außentreppe



- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Februar 2021 bis 30. April 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wi8oMVHT%252fFs%253d>  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 18. November 2020, 9.30 Uhr  
 18. Dezember 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 18. November 2020, 9.30 Uhr  
 Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Amtsleitung ABH  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
 Hamburg, den 23. Oktober 2020  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**
- 1166
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –
- Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **20 A 0208**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
 BPOL, Wilsonstraße 49-53 B, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
 Erneuerung von Fenster- und Außentüren (ca. 480 Stk.), für 3 Gebäude der Bundespolizei Hamburg. Die neuen Fenster sind Holzfenster, ca. 50% mit RC-Sicherheitsanforderungen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
 Beginn der Ausführung: 30. November 2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 30. April 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441311626>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. November 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. Dezember 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
 10. November 2020 um 10.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 23. Oktober 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1167

#### Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Süderelbe, Falkenbergsweg 5, 21149 Hamburg ab dem 1. Juni 2021

Ausgeschrieben ist die Gebäudereinigung in der Schule inkl. zwei Sporthallen (rd. 10.120 m<sup>2</sup>) sowie die Glasreinigung mit einer Außenglasfläche von rd. 2432 m<sup>2</sup> und einer Innenglasfläche von 369 m<sup>2</sup>.

Ort der Leistungserbringung: 21149 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Juni 2021 bis auf weiteres.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fm9nBrUqrmU%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. Dezember 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juni 2021.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 14. Oktober 2020

**Die Finanzbehörde**

1168

#### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 135-20 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neustrukturierung Campus Brekelbaums Park in Hamburg – Tragwerksplanung gem. §§ 51 HOAI

Leistung: Auf der Belegenheit Brekelbaums Park 6 soll ein neu strukturierter, zeitgemäßer und zugleich zukunftsfähiger Berufs- und Hochschulcampus entstehen. Dieser soll aus einer deutschlandweit einzigartigen neuen Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH), aus der Fusion zweier Handelsschulen – der Staatlichen Handelsschule Berliner Tor (BS 05) und der Beruflichen Schule für Spedition, Logistik & Verkehr (BS 20) sowie optional ergänzt um eine weitere Berufsschule (BS X) – sowie einem Wohngebäude, welches Auszubildenden gefördertes bezahlbares Wohnen auf dem Campus ermöglichen soll. Auf dem Campus sollen ebenfalls eine Sporthalle, eine Mensa und Veranstaltungsräume untergebracht werden.

Es wird angestrebt, unter Einbindung des westlich benachbarten Schulstandorts Anckelmannstraße 10, der sich aus der Beruflichen Schule Anckelmannstraße (BS 01) und der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Handel Ham-

burg-Mitte (BS 02) zusammensetzt, sowie der östlich angrenzenden Beruflichen Schule Gesundheit Luftfahrt Technik (BS 10) samt Hamburg Center of Aviation Training (HCAT), Synergieeffekte aus einem gemeinsam gedachten Campus zu erzielen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 350.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
24. November 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 28. Oktober 2020

**Die Finanzbehörde**

1169

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 236-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,  
Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 175.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
24. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2020

**Die Finanzbehörde**

1170

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 035-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Medienversorgung am Schulstandort,  
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Kabelzugarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

2248

Dienstag, den 3. November 2020

Amtl. Anz. Nr. 95

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1171

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 039-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Medienversorgung am Schulstandort,  
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg

Bauauftrag: Nahwärmeanschluss

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

[ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1172

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Neue Freundschaft-Hamburg e.V.** (Amts-  
gericht Hamburg, VR 21643) mit Sitz in Hamburg, ist auf-  
gelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Sergej Gorelik,  
Luhering 25, 21147 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden  
gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 15. Oktober 2020

**Der Liquidator**

1173

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein SCALA Mädchenfußball e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23058) mit Sitz in Ham-  
burg, ist durch Beschluss vom 10. August 2020 aufgelöst  
worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Karsten Bruhn,  
Holtkoppel 29, 22415 Hamburg und Frau Kathrin Pie  
Gedeon, Tangstedter Landstraße 275 c, 22417 Hamburg,  
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei  
einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

**Die Liquidatoren**

1174

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Unabhängige Beschwerdestelle für Men-  
schen mit Psychiatrie-Erfahrung in Hamburg e.V.**, c/o  
Leben mit Behinderung Hamburg, Millerntorplatz 1, 20359  
Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden ge-  
beten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse  
bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

**Die Liquidatoren**

1175